

Urs Brechbühl will endlich seinen Sohn kennenlernen.
Fotos: Toini Lindroos

«Ich durfte mein Kind noch nie sehen»

Das einzige Foto, das der Vater je zu Gesicht bekommen hat.

Urs Brechbühl (41) kämpft seit Jahren um das Besuchsrecht für seinen Sohn (4)

Von Nadine Chaignat

Als sein Sohn zur Welt kam, erfuhr Urs Brechbühl (41) aus Affoltern am Albis ZH nichts davon. **«Ich bekam nie eine Mitteilung, dass das Kind da ist»**, erzählt der Werkzeugmechaniker. «Kein Foto, nichts. Ich musste auf die Heimatgemeinde gehen und nachfragen, ob ich jetzt ein Kind habe oder nicht. Im Familienbüchlein sah ich es dann.»

Urs Brechbühl und seine Frau trennten sich, da war sie mit dem Wunschkind schwanger. **Warum die Ehe scheiterte, darüber mag Brechbühl gar nicht mehr nachdenken:** «Es war schlimm, aber

es ist vorbei. Meine Frau hat da schon gedroht, dass ich das Kind nie sehen werde.»

Brechbühls Sohn Nathan ist inzwischen 4½ Jahre alt. Und die Frau hat ihre Drohung wahrgemacht: Das Einzige, was Urs Brechbühl von seinem Bub gesehen hat, ist das Foto aus der Akte

«Bei der Trennung hat mir meine Frau schon gedroht, dass ich das Kind nie sehen werde.»

des Vaterschaftstests. Ein winziger Baby-Hinterkopf.

Wie die Behörden mit dem Vater umspringen, ist kaum zu

glauben. **Zehn Tage nach der Geburt reichte Brechbühl einen Antrag für das Besuchsrecht ein:**

«Die Vormundschaftsbehörde hat mich ans Gericht verwiesen. Das wiederum sagte, die Behörde sei zuständig. Es war ein Pingpong-Spiel.» Bei der Scheidung 2009 wird ihm einstweilen kein

Sorgerecht zugesagt. «In der Akte stand, man befürchte unkontrollierte Reaktionen», so Brechbühl. «Das ist skandalös.»

Der Kampf ums Kind, der ständige Ärger, machte den Vater krank. Brechbühl war lange krankgeschrieben, verlor seine Arbeit, musste seine

5½-Zimmer-Wohnung räumen. Heute hat er eine 1-Zimmer-Sozialwohnung und lebt von knapp 960 Franken im Monat. Anwälte kann er nicht bezahlen.

Mit Hilfe eines Freundes reicht er im April 2011 einen neuen Antrag auf Besuchsrecht ein.

Die Vormundschaftsbehörde in Eglisau ZH schickte ihn prompt zurück. Seine Ex-Frau ist inzwischen weggezogen. Und die Behörde will ihm den neuen Aufenthaltsort nicht nennen. So hat Urs Brechbühl keine Chance, bei der neuen Vormundschaftsbehörde einen Besuchsrechts-Antrag zu stellen.

Im September erhält er schliesslich Unterstützung von einem Anwalt. Gratis. Der zieht

den Fall vors Obergericht. Endlich ein erster Erfolg: Das Gericht rüffelt die Vormundschaftsbehörde. Die mittlerweile 5,5 kg schweren Akten seien ein einzi-

«Ich will mit meinem Bub mal den Zoo besuchen. Das ist mein Traum.»

ges Chaos und müssen bis Ende Jahr geordnet sein.

«Jetzt zieht sich der Entscheid halt wieder hin», sagt Brechbühl. «Vielleicht wird es Februar. **Man darf sich nie zu früh freuen. Ich rechne mit allem.** Wenn es nicht geht, dann suche ich einen neuen Weg.»

Urs Brechbühl kämpft: «Ich will mit meinem Kind mal einen Zoo-besuch machen können, mit ihm gemeinsam etwas unternehmen. Das ist mein Traum. Ich weiss

nichts von ihm, durfte ihn noch nie sehen. **Ich habe seine ganze Kindheit verpasst bis jetzt. Das ist traurig, wirklich!** Ich will, dass die Behörden endlich mein Besuchsrecht anerkennen und es durchsetzen. Ein Kind hat das Recht darauf, den Vater zu sehen.»

Wie sein Sohn heute aussieht, will sich Brechbühl gar nicht vorstellen. «Das blocke ich ab. Ich muss meine Gefühle ausklammern, sonst könnte ich mich nur noch verkriechen und weinen.»